



Sachstand

Zur Lage der Menschenrechte und zum Umfang der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan



Zur Lage der Menschenrechte und zum Umfang der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan

Verfasser/in: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 2 – 3000 - 154/09
Abschluss der Arbeit: 26. Januar 2010
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Telefon: [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

1.	Zur humanitären Lage in Afghanistan	4
1.1.	Das Rechtssystem	5
1.2.	Inhaftierung und Folter.....	6
1.3.	Vollzug der Todesstrafe.....	7
1.4.	Flüchtlingsschutz	7
1.5.	Schutz ethnischer Minderheiten	8
1.6.	Religionsfreiheit	8
1.7.	Frauenrechte	9
1.8.	Kinderrechte.....	11
1.9.	Pressefreiheit	11
2.	Herausforderungen für Deutschlands entwicklungspolitisches Engagement in Afghanistan	12
3.	Zur Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes mit Afghanistan	14
3.1.	Finanzielle Unterstützung	15
3.2.	Sektorale Schwerpunkte der EZ Deutschlands mit Afghanistan.....	16
3.2.1.	Ausbau der Infrastruktur	17
3.2.2.	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	17
3.2.3.	Förderung der Rechtsstaatlichkeit (rund 18 Millionen Euro):	19
3.2.4.	Grund- und Berufsbildung	19
3.2.5.	Verbesserung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Frauen	19
3.2.6.	Drogenbekämpfung	20
3.3.	Regionale Schwerpunkte	20

1. Zur humanitären Lage in Afghanistan

Die Situation der Menschenrechte in Afghanistan hat sich 2008 und 2009 durch die Ausweitung und Intensivierung des bewaffneten Konfliktes in weiten Teilen des Landes verschlechtert. Der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) zufolge hat der bewaffnete Konflikt im vergangenen Jahr mehr zivile Opfer gekostet als je zuvor seit dem Sturz des Taliban-Regimes Ende 2001¹. In ihrem Bericht an den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen² weist die Hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Navanethem Pillay, darauf hin, dass der sich verschärfende Konflikt nicht nur eine wachsende Zahl an zivilen Opfern fordere, sondern auch den Korridor für humanitäre Hilfe verenge. Betroffen von dem sich verschärfenden Konflikt sind auch vordem als relativ stabil eingestufte Provinzen, wie etwa die Region um Kundus im Nordosten Afghanistans.

Die vor allem im Süden des Landes gestiegene Zahl an Todesfällen gehe auf Angriffe von Aufständischen zurück, die in Gefechten mit afghanischen Sicherheitskräften und internationalen Truppen zivile Opfer billigend in Kauf nähmen oder sie als „Schutzschilde“ missbrauchten. Zunehmend seien Ärzte, Lehrer, Studenten, Stammesführer oder Angestellte der Verwaltung ins Visier regierungsfeindlicher Kräfte gerückt, bedroht oder eingeschüchtert worden. Insbesondere Frauen in öffentlicher Stellung seien Zielscheibe von Angriffen geworden. UNAMA spricht in diesem Zusammenhang von einem „systematischen Feldzug von Gewalt und Einschüchterung“. Bis Oktober 2008 seien 227 gezielte Tötungen durch regierungsfeindliche Kräfte bekannt geworden.

Mit verantwortlich für die schwierige Lage der Menschenrechte in dem zentralasiatischen Land ist laut Unterstützungsmission der Vereinten Nationen³ die „Kultur der Straflosigkeit“ bei Menschenrechtsverletzungen. Dies zeige sich am deutlichsten in der fortdauernde Diskriminierung von Frauen und Minoritäten sowie in fehlender Rechtsprechung. Zudem weckten die wachsenden Angriffe auf die Meinungsfreiheit Zweifel an der Fähigkeit der Regierung, einen demokratischen Raum zu schaffen, in dem Menschenrechte voll respektiert werden. Wichtige Initiativen wie die Reform des Justizsektors seien im Jahr 2008 zwar in Gang gekommen, das Justizwesen bleibt jedoch nach Einschätzung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen „schwach, korrupt und dysfunktional“.

¹ Für das Jahr 2009 verzeichnet UNAMA 2412 zivile Opfer gegenüber 2014 Toten im Jahr 2008. Das bedeutet einen Anstieg um 14 Prozent. Bereits in 2008 war die Zahl der Todesfälle um 41 Prozent gegenüber 2007 angestiegen. Vgl. UNAMA (2010). Afghanistan. Annual Report on the Protection of Civilians. In: Armed Conflict (2009). <http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/Protection%20of%20Civilian%202009%20report%20English.pdf> [abgerufen am 14.1.2010].

² Human Rights Council (2009). Annual Report of the United Nations High Commissioner For Human Rights and Reports of the Office of the High Commissioner and Secretary-General on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights. 16.1.2009. <http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/09march05-Annual-Report-HCHR-%20ENG%205%20MARCH%202009.pdf> [abgerufen am 11.1.2010].

³ UNAMA (2009). Human Rights, <http://unama.unmissions.org/Default.aspx?tabid=1816> [abgerufen am 11.1.2010].

Auch der Menschenrechtsbericht 2008 des U.S. State Departments beurteilt die humanitäre Lage in Afghanistan als „schlecht“.⁴ Dabei stützt der Bericht seine Bewertung auf die Vielzahl der Menschenrechtsverstöße. Dazu zählen außergerichtliche Tötungen, Folter, schlechte Haftbedingungen, ein Klima der Straffreiheit, ausgedehnte Inhaftierung vor der Verhandlung, Einschränkungen der Presse- und Religionsfreiheit sowie Verbot für das Wechseln der Religion. Moniert werden auch Gewalt und soziale Diskriminierung von Frauen, Verletzung der Rechte von Minderheiten, sexuelle Gewalt gegen Kinder sowie Kinderarbeit und Verstöße gegen die Rechte von Arbeitern. Für Folter und Missbrauch von Gefangenen macht das U.S. Außenministerium die Sicherheitskräfte des Landes sowie lokale Machthaber verantwortlich. Die Zahl der Todesfälle in 2008 liegt dem Menschenrechtsbericht zufolge bei 6.340 Personen; dies umfasse auch die Zahl der Opfer infolge von Selbstmordattentaten und Bombardierungen auf offener Straße.

Problematisch bleibt auch aus Sicht der Bundesregierung die Menschenrechtssituation in Afghanistan. In ihrem 8. Menschenrechtsbericht führt sie Probleme beim Schutz der Menschenrechte auf die „mangelnde Fähigkeit der Regierung, effektive Kontrolle über das Land auszuüben“, auf verbreitete Korruption innerhalb der Verwaltung sowie unzureichende Ausbildung und fehlende Kapazitäten im Bereich von Justiz und Polizei zurück.⁵

Amnesty International (AI) resümiert in seinem Jahresbericht 2009⁶, dass durch das Vorrücken der Taliban und anderer aufständischer Gruppen auf über ein Drittel des Landesgebietes sich die gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Gewalt in Form von Angriffen, Entführungen und bewussten Tötungen in ein bisher nicht bekanntes Ausmaß gesteigert habe. AI verweist auf den Jahresbericht des Joint Coordination and Monitoring Board, ein 2006 auf Initiative der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung eingerichtetes Gremium, demzufolge wenig Fortschritte bei der Umsetzung des nationalen Aktionsplanes für institutionelle Reform sowie der Verfolgung von Personen in hohen Ämtern gemacht wurden, denen Verstöße gegen die Menschenrechte zur Last gelegt werden.

1.1. Das Rechtssystem

„Dem Rechts- und Sicherheitssektor mangelt es an Personal, Infrastruktur und politischem Willen, um Menschenrechte zu schützen und verteidigen“, bilanziert Amnesty International (AI) in seinem Jahresbericht. Eine Verbesserung könne nach Vorstellung von AI bereits durch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC) und dem für den Schutz der Menschenrechte zuständigen Justizministerium erreicht werden. Im Weiteren schwächen die geringe personelle Ausstattung, die niedrigen Gehälter und

⁴ U.S. Department of State (2008). Country Reports on Human Rights Practices: Afghanistan. 25. Februar 2009. <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/sca/119131.htm> [abgerufen am 28.12.2009].

⁵ Auswärtiges Amt (2008). 8. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen. Berichtszeitraum 1. März 2005 – 25. Februar 2008. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Broschueren/MRB8.pdf> [abgerufen am 27.1.2010].

⁶ Amnesty International (2009). 2009 Annual Report for Afghanistan, <http://www.amnestyusa.org/annualreport.php?id=ar&yr=2009&c=AFG> [abgerufen am 29.12.2009].

mangelnde persönliche Sicherheit von Mitarbeitern des Justizsektors die Leistungsfähigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in eine unabhängige Justiz.

1.2. Inhaftierung und Folter

Den afghanischen Sicherheitsbehörden werden von Amnesty International schwere Menschenrechtsverstöße zur Last gelegt. Inhaftierte hätten wiederholt über Folter, das Betreiben geheimer Gefangenenlager sowie willkürliche Gefangennahme und Inhaftierung durch die afghanische Polizei oder den Geheimdienst berichtet, ohne dass den Gefangenen Zugang zu rechtlicher Vertretung gewährt worden sei.⁷ Große zeitliche Verzögerungen beim Bearbeiten der Fälle und beim Überarbeiten der Gefängnisregister führten zu Haftverlängerungen für viele Gefangene. Vergewaltigungen von Frauen in Haft und zahlreiche willkürliche Tötungen durch Polizeikräfte und deren Straffreiheit moniert auch der Menschenrechtsbericht 2008 des U.S. State Departments. Darüber hinaus gelten die Haftbedingungen als anhaltend schlecht hinsichtlich der sanitären Verhältnisse und anderer internationaler Standards. Über willkürliche Gefangennahme und Erpressung von Lösegeldern durch Polizisten in den Provinzen berichteten verschiedene Menschenrechtsorganisationen.

Zurzeit befinden sich nach Angaben von AI auf dem US Luftwaffenstützpunkt Bagram und in anderen US Militäreinrichtungen in Afghanistan rund 750 Gefangene⁸, die dort ohne Anklage oder Verfahren festgehalten werden. Einige seien seit Jahren ohne Zugang zum Rechtsweg in Gefangenschaft. Das von Spezialeinheiten der US-Streitkräfte betriebene Gefangenenlager von Bagram steht in der Kritik, Häftlinge in schlechten Bedingungen und mit missbräuchlichen Verhörmethoden auf unbefristete Zeit gefangen zu halten. Gefangene sollen oft wochenlang keinen Kontakt zum Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) oder anderen Mitgefangenen gehabt haben.⁹ Als einzige internationale Organisation hat das IKRK seit 2002 Zugang zur US-Haftanstalt in Bagram. 2009 legte das IKRK beim US-Verteidigungsministerium Beschwerde gegen die Behandlung vieler Häftlinge ein. Daraufhin stellte die US-Regierung im August 2009 die Einführung eines Überprüfungsausschusses (review board) in Aussicht, vor dem Gefangene ihre Inhaftierung anfechten können. Dieser soll Anfang 2010 seine Arbeit aufgenommen haben.¹⁰ Zudem wurde Journalisten und Vertretern von Menschenrechtsgruppen am 15. November 2009

⁷ Amnesty International (2009). Afghanistan: 10-Point Human Rights Agenda for President Karzai. 17. November 2009. <http://www.amnesty.org/en/library/asset/ASA11/017/2009/en/d430096b-8e76-46b1-ad23-b6b389e86629/asa110172009en.pdf> [abgerufen am 23.11.2009].

⁸ Rubin, Alissa J (2010). Bagram Detainees Named by U.S. In: New York Times. 17.1.2010. <http://www.nytimes.com/2010/01/17/world/asia/17afghan.html?scp=2&sq=bagram%20detention%20center&st=cse> [abgerufen am 21.1.2010].

⁹ Rubin, Alissa J. (2009). Afghans Detail Detention in 'Black Jail' at U.S. Base. In: New York Times. 26.11.2009. www.nytimes.com/2009/11/29/world/asia/29bagra.htm [abgerufen am 29.12.2010].

¹⁰ Vgl. Rubin, Alissa J (2010).

erstmalig Zugang zum Neubau des Haftzentrums in Parwan gewährt, in den die Gefangenen verlegt werden sollen.¹¹

1.3. Vollzug der Todesstrafe

Die afghanische Verfassung sieht die Todesstrafe vor, die aber nur mit Einwilligung des Präsidenten vollstreckt werden kann. Nach einem auf vier Jahre beschränkten Moratorium hat Afghanistan im Oktober 2007 die Todesstrafe erneut eingesetzt. Im Dezember 2009 stimmte Afghanistan gegen eine VN-Resolution, die zu einem weltweiten Moratorium für Hinrichtungen aufrief.

Amnesty International berichtet für das Jahr 2008 von 17 Hinrichtungen und weiteren 131 Todesurteilen, die vom afghanischen Supreme Court bestätigt wurden und vor der Vollstreckung der Gegenzeichnung durch den Staatspräsidenten bedürfen. In diesem Zusammenhang kritisiert die Menschenrechtsorganisation, dass Gerichtsverfahren in Afghanistan internationalen Standards von Fairness nicht genügen. Menschenrechtsgruppen zufolge gehören Hinrichtungen auch zum Strafsystem der Taliban.

1.4. Flüchtlingsschutz

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) rechnet Afghanistan zu einem der Hauptursprungsländer für Flüchtlingsströme. Mit derzeit 1,8 Millionen Flüchtlingen weltweit in 69 unterschiedlichen asylgewährenden Ländern zählen Afghanen zu einer der größten Flüchtlingsgruppen im Verantwortungsbereich des UNHCR.¹² Seit 2002 sind weit über fünf Millionen afghanischer Flüchtlinge aus den Nachbarländern zurückgekehrt.¹³ Im Jahr 2008 übten 278.000 Rückkehrer und 231.000 Binnenflüchtlingen infolge von Umweltkatastrophen, des bewaffneten Konflikts und einer defizitären Versorgungslage Druck auf den Arbeitsmarkt in den Städten aus. Einige Rückkehrer wurden zu Binnenflüchtlingen, nachdem sie von lokalen Machthabern enteignet worden waren. In diesem Zusammenhang fordern Menschenrechtsorganisationen¹⁴, effektive Mechanismen zur Beilegung von Landstreitigkeiten zu implementieren sowie staatliche Institutionen zur Konfliktbeilegung finanziell und personell entsprechend auszustatten. Befürwortet wird zudem eine verbesserte Ausstattung von Afghanistans Polizei, Zoll und Dokumentationswesen, damit etwa Reisedokumente effizienter und internationalen Standards entsprechend ausgestellt werden können.

¹¹ Rubin, Alissa J (2009). US Readies New Facility for Afghan Detainees, 16. November 2009. In: New York Times. www.nytimes.com/2009/11/16/world/asia/16bagram.htm [abgerufen am 29.12.2009].

¹² UNHCR (2009). 2008. Global Trends: Refugees, Asylum-seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons. 16.06.2009. http://www.unhcr.de/uploads/media/2008_Global_Trends.pdf [abgerufen am 23.11.2009].

¹³ UNHCR (2010). Afghanistan. 2010 UNHCR Country Operations Profile- Afghanistan. <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e486eb6> [abgerufen am 21.1.2010].

¹⁴ International Crisis Group (2009). Afghanistan: What now for Refugees? Asia Report Nr. 175, 31.08.2009. <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=6290> [abgerufen am 23.11.2009].

1.5. Schutz ethnischer Minderheiten

In Afghanistan lebt eine Vielzahl von Minderheiten, die sich durch ihre Stammeszugehörigkeit, Sprache oder kulturellen Merkmale unterscheiden; generell wird von vier großen ethnischen Gruppen gesprochen: Paschtunen, Hazara, einer shiitischen Minderheit, Tadschiken und Usbeken. Als besonders gefährdet stuft die Bundesregierung 2008 benachteiligte ethnische Minderheiten ein, die unter anderem versuchten, ihre Rechte, wie „die Rückerstattung von illegal entwendetem Eigentum und Boden“, durchzusetzen.¹⁵ In diesem Zusammenhang berichteten auch die Medien von der Tötung von Paschtunenführern, von Landraub und Entführungen von Angehörigen der paschtunischen Minderheit in Nordafghanistan. Die dort beschriebenen Fälle stünden im Zusammenhang mit der um Ausbau ihres Einflussgebietes bemühten rivalisierenden Volksgruppe der Tadschiken, stellten aber allgemein ein von Menschenrechtsorganisationen kritisierendes Problem dar.¹⁶ Defizite bei der Konfliktlösung um Landstreitigkeiten durch unzureichend ausgestattete staatliche Institutionen führten dazu, dass Afghanen zunehmend auf ein Schutzherrensystem setzten und damit das staatliche System schwächten. In einer Studie hatte der UNHCR bereits 2006 auf weit verbreitete Furcht ethnischer Minderheiten vor Verfolgung, Landraub und Übergriffen durch einflussreiche Persönlichkeiten und Warlords aufmerksam gemacht.¹⁷

1.6. Religionsfreiheit

Offiziellen Schätzungen zufolge gehören etwa 84 Prozent der afghanischen Bevölkerung Muslime der sunnitischen Glaubensrichtung an, ca. 15 Prozent sind Schiiten. Andere in Afghanistan vertretene Glaubensgemeinschaften wie etwa Sikhs, Hindus, Christen machen rund 1 Prozent der Bevölkerung aus. Laut afghanischer Verfassung ist der Islam Staatsreligion, gewährt allerdings „Anhängern anderer Religionen“ Glaubensfreiheit. Die Situation der religiösen Minderheiten, insbesondere der Schiiten, hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung in den letzten Jahren merklich verbessert.¹⁸ Auch dem International Religious Freedom-Bericht des U.S. Außenministeriums¹⁹ zufolge sind Fortschritte in Richtung größerer Religionsfreiheit in Afghanistan zu verzeichnen. Gleichwohl bestünden „ernsthafte Probleme“ fort, wie etwa die anhaltende Diskriminierung der schiitischen Minderheit sowie Konflikte mit Christen, Hindus und Siks. Aufgrund sozialen Drucks vermieden Christen in Afghanistan, sich öffentlich zu ihrem Glauben zu bekennen oder zum Gottesdienst zu versammeln. Sikhs und Hindus dürften ihre Religion zwar öffentlich ausüben, sähen sich aber Diskriminierung bei der Arbeitssuche, im Bildungssystem sowie Einschüchterung und öffentlicher Gewalt ausgesetzt. Mitglieder dieser Glaubensrichtungen wagten aus Furcht vor Vergeltung

¹⁵ Bundesregierung (2008). Zur Menschenrechtslage und zu den zivilen Opfern in Afghanistan. Antwort auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 16/10682) vom 6.11.2008. BT-Drs. 16/10804: 4.

¹⁶ Ladurner, Ulrich und Michael Thumann (2009). Wo der Krieg zu Hause ist. In: Die Zeit. 30.12.2009.

¹⁷ Vgl. <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/sca/119131.htm> [abgerufen am 12.1.2010].

¹⁸ Vgl. Bundesregierung (2008). Antwort auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 16/10682): 4.

¹⁹ <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2009/127362.htm> [abgerufen am 12.1.2010].

bei Landstreitigkeiten häufig nicht den Rechtsweg zu beschreiten, insbesondere wenn einflussreiche Persönlichkeiten ihr Land besetzt hielten.²⁰

Die Bundesregierung resümierte in ihrem 8. Menschenrechtsbericht, dass „der Schutz der Religion des Islam und die damit verbundene Tabuisierung bestimmter Themen...in der afghanischen Öffentlichkeit eine zunehmend prominente Rolle [spielt]...Die von weiten Teilen der Bevölkerung unterstützte Forderung konservativer Kräfte nach dem Schutz der Religion – bis hin zur Todesstrafe für Gottes- bzw. Prophetenlästerung – kollidiert mit den Grundrechten Meinungs-, Presse- bzw. Medien- und Religionsfreiheit.“²¹

1.7. Frauenrechte

Im Jahr 2008 hat die afghanische Regierung einen Nationalen Aktionsplan in Afghanistan mit dem Ziel beschlossen, Diskriminierung und häusliche sowie öffentliche Gewalt gegen Frauen zu beseitigen. Obwohl Frauen in Afghanistan seit dem Sturz der Taliban nach der Verfassung mehr Rechte zustehen und sich dies auf politischer Ebene in einer stärkeren Repräsentanz niederschlägt²², bleibt ihre Lage prekär. Afghaninnen sind weiterhin erheblichen geschlechtsspezifischen Diskriminierungen im privaten als auch im öffentlichen Bereich ausgesetzt, resümierte die Bundesregierung für das Jahr 2008.²³ Aus Sicht der VN-Menschenrechtskommissarin ist die afghanische Regierung bislang nicht in der Lage, die in der Verfassung verankerten Rechte für Frauen angemessen zu schützen und ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Die Bundesregierung führt die Umsetzungsdefizite auf mangelndes Bewusstsein für die Rechte des Individuums sowie auf mangelnden Willen der Sicherheitsorgane zurück.

Dem Menschenrechtsbericht des U.S. Außenministeriums zufolge ist die soziale Akzeptanz von häuslicher und öffentlicher Gewalt gegen Frauen und Kinder ungebrochen. Der Bericht verweist dabei auf Zahlen der Afghanischen Independent Human Rights Commission (AIHRC) für das Jahr 2008, die 2558 Fälle von Gewalt gegen Frauen dokumentiert. Als besonders gefährdet gelten Frauen in öffentlichen Positionen. In 2008 sind UNIFEM zufolge zehn afghanische Frauen in öffentlichen Ämtern, etwa Lehrerinnen, Rechtsanwältinnen, Journalistinnen, Polizistinnen²⁴ oder

²⁰ Vgl. <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/sca/119131.htm> [abgerufen am 28.12.2009].

²¹ Auswärtiges Amt (2008). 8. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen. Berichtszeitraum 1. März 2005 – 25. Februar 2008. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Broschueren/MRB8.pdf> [abgerufen am 27.1.2010].

²² Im Jahr 2008 hat die Zahl von Frauen in der öffentlichen Verwaltung und Regierung sowie in der Justiz mit 67 Richterinnen und einer Gouverneurin deutlich zugenommen. Vgl. Katzmann, Kennetz (2009). Afghanistan: Politics, Elections and Government Performance, 30. November 2009. CRS Report for Congress, <http://fpc.state.gov/documents/organization/134270.pdf> [abgerufen am 29.12.2009].

²³ Bundesregierung (2008). Zur Menschenrechtsslage und zu den zivilen Opfern in Afghanistan. Antwort auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 16/10682). 6.11.2008. Bundestags-Drs. 16/10804: 3.

²⁴ Am 27. September 2008 wurde die ranghöchste Polizistin in Kandahar, Malalai Kakar, vor ihrem Haus erschossen. Vgl. <http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/09march05-Annual-Report-HCHR-%20ENG%205%20MARCH%202009.pdf>

Politikerinnen, ermordet worden.²⁵ Dem Jahresbericht 2008 der VN-Menschenrechtskommissarin ist zu entnehmen, dass Gewalt gegen Frauen in den traditionellen Werten der afghanischen Gesellschaft tief verwurzelt ist und durch ein Klima der Straflosigkeit verschärft wird. Von Vergewaltigungen, Ehrenmorden, Zwangsehen, sexueller Versklavung²⁶, sexuellen Missbrauchs, Anschläge auf ihr Leben und Drohbriebe während der Gefangenschaft hätten Afghaninnen berichtet. Dem afghanischen Innenministerium lagen 226 angezeigte Vergewaltigungsfälle für das Jahr 2008 vor. Die VN-Menschenrechtskommissarin vermutet, dass die tatsächliche Zahl von Vergewaltigungen weitaus höher ist. So berichteten Nichtregierungsorganisationen von sexuellen Übergriffen bei hunderttausenden Frauen durch Ehemänner, Familienangehörige oder bewaffnete Personen. Nach Angaben des afghanischen Innenministeriums ist es lediglich in 172 Fällen zur Anklage gegen die Beschuldigten gekommen, über die Verurteilungen hätten keine Angaben vorgelegen.²⁷ Nach dem Gesetz steht Vergewaltigung zwar unter Todesstrafe, in der Praxis jedoch werden die Täter meist leicht bestraft oder freigesprochen.

Aus Sicht von Human Rights Watch verschärft die Nicht-Ahndung von Gewalt gegen Frauen die instabile Sicherheitslage im Land zusätzlich. Einem im Dezember 2009 veröffentlichten HRW-Bericht zufolge sind Frauen und Kinder besonders häufig Zwangsheiraten²⁸, Kinderehen, häuslicher Gewalt und Ausgrenzung aus dem öffentlichen Raum ausgesetzt.²⁹ Als Zufluchtmöglichkeit bei häuslicher Gewalt stehen landesweit 19 Frauenhäuser bereit; über 100 Frauen hätten allein in den fünf Frauenhäusern Kabuls Zuflucht gesucht. Die Frauenhäuser werden vom Ministerium für die Angelegenheiten von Frauen betrieben, dem zufolge sich im Jahr 2008 täglich 20 Frauen mit der Bitte um Rechtsbeistand an das Ministerium gewendet haben.

Die Diskriminierung von Frauen in ländlichen Gebieten wird als noch dramatischer beschrieben, da sie häufig keinen Zugang zu Bildung, Gesundheitsfürsorge oder Beschäftigung hätten und insbesondere in den südlichen Gebieten Afghanistans Frauen nur in männlicher Begleitung das Haus verlassen dürften.

²⁵ Vgl. <http://afghanistan.unifem.org/media/pubs/08/violence.html> [abgerufen am 11.1.2010].

²⁶ Familien- und Clanstreitigkeiten wurden häufig durch Zwangsehen beigelegt, Vgl. <http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/09march05-Annual-Report-HCHR-%20ENG%205%20MARCH%202009.pdf>.

²⁷ Vgl. <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/sca/119131.htm> [abgerufen am 28.12.2009].

²⁸ Schätzungen des AIHRC zufolge liegt die Zahl der Zwangsehen bei 40 Prozent. In 30 Fällen seien Frauen an Familien zur Streitbeilegung gegeben worden, ungeachtet eines Verbots dieser Praxis durch den Präsidenten. Das AIHRC dokumentierte 76 Ehrenmorde für 2008, auch hier geht das U.S. Außenministerium von einer weit höheren tatsächlichen Zahl aus. Zu einem solchen zählt auch der Mord an einer 18-jährigen Frau aus der Provinz Kapisa im September 2008, die aus einer Zwangsehe in eine Frauenunterkunft geflohen war und von ihrem Bruder getötet worden sei. Vgl. <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/sca/119131.htm>

²⁹ Human Rights Watch (2009). "We Have the Promises of the World", Women's Rights in Afghanistan. 6.12.2009. http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan1209web_0.pdf [abgerufen am 14.1.2010].

1.8. Kinderrechte

Über fünf Millionen afghanischer Kinder benötigen dem afghanischen Arbeits- und Sozialministerium zufolge humanitäre Hilfe.³⁰ Der U.S. Menschenrechtsbericht spricht von weit verbreiteter Vernachlässigung von Kindern in Afghanistan, von deren physischem Missbrauch, Kinderarbeit und Misshandlungen durch die Polizei. Menschenrechtsgruppen zufolge ist 2008 die Zahl der sexuell missbrauchten Minderjährigen deutlich angestiegen. In nur 24 Prozent der Fälle seien die Täter strafrechtlich verfolgt worden und mussten eine Haftstrafe verbüßen.

Zwei Millionen Kindern, insbesondere in den südlichen und südöstlichen Provinzen des Landes, bleibt aufgrund der prekären Sicherheitslage und der konservativen Traditionen der Zugang zu Bildungseinrichtungen verwehrt. Auch führen laut U.S. Menschenrechtsbericht mangelnder Schutz von Schülerinnen sowie Schulen vor Angriffen und eine schlecht ausgebaute Bildungsinfrastruktur zu geringem Schulbesuch und hohen Abbrecherquoten.

Auf schwere Menschenrechtsverstöße und zahlreiche Defizite im Jugendstrafrecht und -vollzug verweist eine 2009 veröffentlichte UNICEF-Studie³¹. Obwohl Afghanistan die VN-Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert und mit dem Jugendgesetz von 2005 in nationales Recht übernommen hat, das die Haftzeit für Jugendliche bis zum Abschluss ihres Verfahrens auf 40 Tage begrenzt, gaben 46 Prozent der befragten Jugendlichen an, ein bis sechs Monate inhaftiert gewesen zu sein, bei 30 Prozent der Jugendlichen soll die Haftzeit um sechs Monate überschritten worden sein. Auch Kinder unter 12 Jahren waren den Angaben zufolge inhaftiert.

In vielen Jugendstrafanstalten wurden UNICEF zufolge Folter, Misshandlungen und physische Gewalt angewandt: 48 Prozent der befragten Jugendlichen gaben an, geschlagen oder gefoltert worden zu sein. 59 Prozent der befragten Jugendlichen sollen zunächst in Polizeihaft gebracht und misshandelt worden sein, bevor sie in Jugendhaftanstalten kamen. Dort seien 58 Prozent der über 15-jährigen Jugendlichen zusammen mit Erwachsenen eingesperrt worden, was ebenfalls gegen internationales Recht verstoße.

1.9. Pressefreiheit

Im September 2008 wurde in Afghanistan ein Gesetz zur Pressefreiheit verabschiedet, das den offiziellen Medien eine gewisse Unabhängigkeit einräumt, bezüglich des Inhalts aber Einschränkungen vorsieht und darüber hinaus fordert, dass neue Zeitungen und elektronische Medien staatlich zugelassen werden. Zeitgleich ist die Zahl der Verhaftungen oder Einschüchterungen

³⁰ Vgl. <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/sca/119131.htm>

³¹ UNICEF (2009). Justice for Children. The Situation for Children in Conflict with the Law in Afghanistan. Gemeinsame Studie von UNICEF und AIHRC. http://www.unicef.org/infobycountry/afghanistan_44679.html [abgerufen am 11.1.2010], 11ff.

von Journalisten, die an der Zentralregierung oder lokalen Machthabern Kritik übten, einem Bericht des Congressional Research Services zufolge angestiegen.³²

Der international mit Sorge verfolgte Fall des am 23. Januar von einem Gericht in Mazar-i-Sharif zum Tode verurteilten Journalistikstudenten Sayed Parviz Kambakhsh, der am 7. September 2009 von Präsident Hamid Karsei begnadigt wurde, hat entsprechende Zweifel an der Umsetzung internationaler rechtsstaatlicher Standards und der Pressefreiheit genährt.³³ Der wegen Blasphemie angeklagte Journalistikstudent hatte offenbar einen Artikel³⁴ über die Stellung von Frauen im Islam aus dem Internet um drei Absätze ergänzt und verbreitet. Lokale Machthaber setzen Medienberichten zufolge kritische Journalisten mit Blasphemievorwürfen wie auch im Fall des im November zu 20 Jahre Haft verurteilten Journalisten Zalmay Ghaws unter Druck.

Die Situation von Journalisten in Afghanistan hat sich laut Reporter ohne Grenzen (ROG) seit 2008 deutlich verschlechtert.³⁵ Zwischen Juni 2007 und Januar 2009 registrierte die Organisation 24 tätliche Übergriffe, 35 Todesdrohungen, 14 Verhaftungen und 7 Entführungen sowie 2 Todesopfer im Jahr 2009. Zahlreiche Medienmitarbeiter, insbesondere Frauen, hätten aufgrund äußeren Drucks die Berichterstattung aufgegeben. Als besonders gefährdet werden Journalisten eingestuft, die kritisch über den Islam berichteten.

2. Herausforderungen für Deutschlands entwicklungspolitisches Engagement in Afghanistan

Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan ist nach den Erfahrungen der internationalen Hilfsorganisationen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die aktuelle Zuspitzung des Konflikts hat nach Einschätzung von Experten die Lage noch verschärft³⁶. Weite Teile des Landes, vor allem der Süden, der Osten und zentrale Regionen Afghanistans, werden in sicherheitspolitischen Kreisen als extrem instabil eingeschätzt. Hilfsorganisationen und deren Personal sind zunehmend Angriffen, Entführungen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt³⁷. Zusätzlich

³² Katzmann, Kennetz (2009). Afghanistan: Politics, Elections and Government Performance. CRS Report for Congress. 30. November 2009. <http://fpc.state.gov/documents/organization/134270.pdf> [abgerufen am 29.12.2009].

³³ Katzmann beschreibt das gegen den 23-jährigen Journalistikstudenten gerichtete Verfahren als ein "Schnellverfahren", das dem Angeklagten keine Gelegenheit zur Selbstverteidigung gab. Katzmann (2009) 12.

³⁴ Vgl. Institute for war and peace (2009). Afghanistan September 2009. http://www.iwpr.net/?p=arr&s=f&o=357202&apc_state=henparr [Stand: 12.1.2010].

³⁵ Reporters without Borders (2009). Afghanistan What Gains for Press Freedom from Hamid Karzai's Seven Years as President? März 2009. http://www.rsf.org/IMG/pdf/Report_Afgha_Eng.pdf [abgerufen am 4.1.2010].

³⁶ Deutscher Entwicklungsdienst (DED) (2008). Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan. Newsletter vom Juli 2008 und vom September 2008. http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/laender/BMZ_Newsletter-a08_small.pdf (abgerufen am 29. Dezember 2009).

³⁷ Bis Ende 2008 wurden 130 Helfer (124 nationale und 6 internationale) entführt, 38 Helfer wurden getötet. Human Rights Council (2009). Annual Report of the United Nations High Commissioner For Human Rights and Reports of the Office of the High Commissioner and Secretary-General on the Situation of Human Rights in Afghanistan and on the Achievements of Technical Assistance in the Field of Human Rights. 16.1.2009: 7–8. Abrufbar unter:

erschwert wird die Situation durch die große Zahl der rückkehrenden Flüchtlinge, Korruption sowie durch andauernde Gewalt, Machtkämpfe und Rechtlosigkeit in vielen Gebieten des Landes.

Weitere Herausforderungen sind Angaben der Bundesregierung zufolge die Koordination der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit bis zu 60 internationalen Gebern und Geberorganisationen, mehreren tausend Nichtregierungsorganisationen (NRO) und entsprechendem Abstimmungsbedarf. Entwicklungshilfeorganisationen finden zudem meist schwache Partnerinstitutionen vor. Durch die Verschärfung der Sicherheitslage müssen zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden³⁸. Infolge der Gefahrensituation sinkt die Bereitschaft von Helfern, nach Afghanistan zu reisen, und für Hilfsorganisationen ist es schwer, qualifiziertes Personal zu finden, das nach Afghanistan entsandt werden kann³⁹. Das führt nach der Erfahrung von Experten oft zu Programmverzögerungen, erschwertem Monitoring und Kostensteigerungen.

Dennoch hat es nach Einschätzung von Experten in den letzten acht Jahren in Afghanistan bemerkenswerte Fortschritte in der EZ gegeben. Deutschland hat seit 2002 einen wesentlichen Beitrag für den Wiederaufbau Afghanistans geleistet. Zusagen in Höhe von 320 Millionen Euro für die Jahre 2002 bis 2005 konnten bis Ende 2004 umgesetzt werden. Auf der Berliner Afghanistan-Konferenz im März 2004 wurden zusätzlich 80 Millionen Euro pro Jahr für den Zeitraum von 2005 bis 2008 für Wiederaufbaumaßnahmen zugesagt. Die Mittelzuweisung wurde darüber hinaus auf der Londoner Konferenz im Januar 2006 bis zum Jahr 2010 verlängert. Damit hat Deutschland seit 2002 rund 650 Millionen Euro zum Wiederaufbau Afghanistans einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen beigetragen und wird dort bis zum Jahr 2010 mehr als eine Milliarde Euro Unterstützung geleistet haben⁴⁰. Zu jährlich rund 50 Millionen Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die langfristige EZ mit Afghanistan kommen weitere Mittel für die Verbesserung der Ernährungssicherung und der landwirtschaftlichen Produktivität aus dem Etat des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)⁴¹.

<http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/09march05-Annual-Report-HCHR-%20ENG%205%20MARCH%202009.pdf> [abgerufen am 11.1.2010].

³⁸ Das Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sah sich bereits 2007 gezwungen, ein Sicherheitssystem mit sog. Risk Management Offices (RMO) einrichten, das die Experten mit allen sicherheitsrelevanten Empfehlungen versorgen und Handlungsanweisungen geben soll (Angaben des BMZ vom Januar 2010).

³⁹ BMZ (2009). Länder und Regionen. Situation und Zusammenarbeit vom November 2009.
DED (2008). Newsletter Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan. Juli 2008.
Welthungerhilfe (2009). Brennpunkt. Afghanistan vor den Wahlen. August 2009.

⁴⁰ Deutsche Botschaft Kabul (1995 – 2010). <http://www.kabul.diplo.de> [abgerufen am 7.1.2010].
Nach Auskunft des BMZ umfassen die Anteile Deutschlands an spezifischen Programmen der Europäischen Union für Afghanistan seit 2002 pro Jahr hochgerechnet rund 33 Millionen Euro: hiervon sind für die Weltbank rund 20 Millionen Euro, für die Asiatische Entwicklungsbank rund 10 Milliarden Euro und für die Vereinten Nationen rund 2,5 Millionen Euro.

⁴¹ Deutsche Botschaft Kabul (1995 – 2010). <http://www.kabul.diplo.de>.

EZ-Institutionen arbeiten mit Schwerpunkten in den Bereichen Energieversorgung, Wasser, Wirtschaftsentwicklung sowie Grund- und Berufsbildung⁴². Grundlegende Gesundheitsleistungen konnten bereitgestellt⁴³ und mehr als sechs Millionen Kindern der Besuch einer Grundschule ermöglicht werden. Die Kindersterblichkeit ist gesunken⁴⁴. Allerdings lebt nahezu die Hälfte der afghanischen Bevölkerung weiterhin in Armut und rund ein Drittel leidet Hunger.

3. Zur Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes mit Afghanistan

Zur Unterstützung des Wiederaufbauprozesses in Afghanistan engagiert sich Deutschland in dreifacher Weise: Die Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung sollen durch staatliche Institutionen sowie durch die Unterstützung nationaler Anstrengungen verbessert werden, die staatliche Handlungsfähigkeit und Legitimität soll durch den Aufbau von Investitionen sowie eine spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung im Norden Afghanistans gestärkt werden, und auch im Süden des Landes soll die staatliche Durchsetzungsfähigkeit und Legitimität durch bilaterale Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe unterstützt werden.

Neben drei Vertretern des BMZ in den Provinzhauptstädten Feizabad, Kunduz (inkl. Talogan) und Mazar-e-Sharif sind landesweit rund 180 deutsche und internationale Experten und Expertinnen und mehr als 1100 einheimische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der vom BMZ finanzierten Programme tätig.

Die Programme der EZ sind jährlich im Rahmen von Regierungsgesprächen und Regierungsverhandlungen zwischen der Deutschland und Afghanistan abzustimmen und können etwa bei Dürren und anderen Notlagen im Land schnell angepasst werden. Die BMZ-Programme orientieren sich an den Prioritäten der afghanischen Regierung und der im Sommer 2008 fertig gestellten

⁴² Privates Engagement wird von der Bundesregierung mit rund 4 Millionen. Euro gefördert: Deutsche NRO werden vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und ländliche Entwicklung unterstützt. Dabei sind nach Angaben des BMZ die Fachleute folgender staatlicher Durchführungsorganisationen in Afghanistan vertreten: Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Deutscher Entwicklungsdienst (DED) und Ziviler Friedensdienst (ZFD). Das BMZ finanziert darüber hinaus Vorhaben deutscher Nichtregierungsorganisationen wie der Deutschen Welthungerhilfe, der Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und der Entwicklung (AGEF) und der Caritas. Einzelheiten zum Umfang der Hilfe deutscher Organisationen in Afghanistan Vgl. Szymanski, Bärbel (2010): Zum Einsatz ziviler Hilfskräfte in Afghanistan. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. WD 2. 08/10. Die Arbeit kann beim Fachbereich WD 2 angefordert werden.

⁴³ Etwa 80 % der Afghanen können nunmehr basismedizinisch versorgt werden (Angaben des BMZ vom Januar 2010).

⁴⁴ Informationen des Auswärtigen Amtes aus 2007.

Afghanistan National Development Strategy (ANDS)⁴⁵. Die Schwerpunktsetzung soll der Arbeitsteilung zwischen den internationalen Gebern und Geberorganisationen entsprechen⁴⁶

Für gute Regierungsführung, die Stärkung der afghanischen Eigenverantwortung, für Reformen und Demokratieförderung sowie zur Unterstützung der Zivilgesellschaft wurden vom BMZ rund 156 Millionen Euro zugesagt⁴⁷.

Gemäß einer Vereinbarung aus 2009 wird zunächst mit 0,6 Millionen Euro ein „Politischer Beratungsfonds“ eingerichtet, über den Experten bei der Beratung der afghanischen Regierung zur Beschleunigung zentraler Reformvorhaben finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung der Korruption sowie für Rechenschaftslegung und Steuerpolitik.

3.1. Finanzielle Unterstützung

Deutsche Leistungen für den zivilen Wiederaufbau und die Entwicklung Afghanistans umfassen nach Angaben der Bundesregierung im Zeitraum von 2002 bis 2010 rund 1,2 Milliarden Euro. Zudem hat Deutschland Afghanistan in diesem Zeitraum Schulden in Höhe von rund 73 Millionen US-Dollar (USD) erlassen. 2007 begann der Multilaterale HIPC⁴⁸-Entschuldungsprozess der Weltbank (WB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF). Deutschland hat im Rahmen dieser Initiative Afghanistan einen umfassenden bilateralen Erlass der restlichen Schulden („completion point“) von rund 15 Millionen USD in Aussicht gestellt, wenn das Land seine Fortschritte in den sozialen Bereichen sowie seine makroökonomische und fiskalische Stabilität beibehält. Außerdem ist Deutschland mit einem Anteil von jährlich rund 60 Millionen Euro an den Programmen der Europäischen Kommission, der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank und von VN-Organisationen in Afghanistan beteiligt.

Die Hilfe der Bundesregierung für Afghanistan der letzten drei Jahre gliedert sich nach Angaben der Bundesregierung wie folgt:

2007 leisteten das BMZ und das Auswärtige Amt einen sogenannten Grundbeitrag von 100 Millionen Euro, der um 15 Millionen Euro für die Not- und Übergangshilfe aufgestockt wurde (Der Anteil des BMZ belief sich auf 85 Millionen Euro);

⁴⁵ Weitere Informationen zum ANDS: Naithani, Saurabh (2007). ACBAR'S GUIDE to the ANDS. http://www.ands.gov.af/ands/ands_guide/ands_guide/The%20Ands%20Guide%20Eng.pdf.

⁴⁶ Deutschland hat eine führende Rolle („lead donor“) in den Bereichen Lehrerausbildung, Förderung des Privatsektors und – faktisch – bei der städtischen Trinkwasserversorgung übernommen.

⁴⁷ u. a. auch für die Finanzierung laufender Kosten des afghanischen Staates (z.B. Gehälter für Lehrkräfte, Richter sowie für Betriebs- und Wartungskosten etc.) und für zentrale Investitionsprogramme der afghanischen Regierung über den Afghanistan Reconstruction Trust Fund – ARTF, der von der Weltbank verwaltet wird.

⁴⁸ HIPC – Heavily Indebted Poor Countries, diese Länder werden vom IWF und der Weltbank als arm und hoch verschuldet eingestuft.

2008 zahlten BMZ und Auswärtiges Amt einen Grundbeitrag von 140 Millionen Euro. Dieser addiert sich mit der Not- und Übergangshilfe sowie der Dürrehilfe auf insgesamt 195 Millionen Euro (BMZ-Anteil: 125 Millionen Euro);

Für 2009 wurde bis einschließlich November die Zahlung eines Grundbeitrags von BMZ und Auswärtigem Amt in Höhe von 170 Millionen Euro zugesagt. Im November 2009 wurden die BMZ-Mittel zur Stabilisierung und Entwicklung Afghanistans, insbesondere der Provinzen Kunduz und Takhar, um 52 Millionen Euro erhöht. Das Hilfsvolumen der Bundesregierung erreichte 2009 damit insgesamt 252 Millionen Euro (BMZ-Anteil: 144 Millionen Euro). Das Auswärtige Amt hat 12,7 Millionen Euro Not- und Übergangshilfe und 18 Millionen Euro für den Polizeiaufbau in Afghanistan zur Verfügung gestellt. Insgesamt gewährte die Bundesregierung den Angaben zufolge Afghanistan rund 200 Millionen Euro Hilfe, der Anteil des BMZ umfasste 92 Millionen Euro.

Die Angaben des Auswärtigen Amtes über weitere Vorhaben beziehen sich auf das gesamte Jahr 2009: Der Arbeitsstab „Humanitäre Hilfe“ des Auswärtigen Amtes setzte 2009 in Afghanistan insgesamt 14 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 5,75 Millionen Euro um. Darüber hinaus wurden vom Auswärtigen Amt drei Minenräum-Projekte mit rund 5,3 Euro unterstützt sowie vier Projekte der Katastrophenvorsorge mit knapp einer halben Million Euro.

3.2. Sektorale Schwerpunkte der EZ Deutschlands mit Afghanistan

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit von Afghanistan und Deutschland konzentriert sich auf sektorale Schwerpunkte wie die Schaffung von Infrastruktur⁴⁹ sowie auf Grundbildung und berufliche Bildung⁵⁰. Als weitere wichtige Bereiche werden neben dem Aufbau und der Stärkung der Leistungsfähigkeit zentraler wie dezentraler staatlicher Strukturen, Vorhaben der Not- und Übergangshilfe und der Stärkung des Rechtsstaates auch die Stärkung der Menschenrechte, die Förderung von Frauen und Mädchen und die Förderung der Zivilgesellschaft genannt. Darüber hinaus soll die staatliche Eigenverantwortung Afghanistans gestärkt werden⁵¹. Im Rahmen des Afghanistan Reconstruction Trust Funds (ARTF) werden zudem verschiedene Wiederaufbaumaßnahmen gefördert⁵².

⁴⁹ Städtische Wasserversorgung und Energie, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Einkommensentwicklung, Förderung der Beschäftigung, Wiederbelebung von Wirtschaftskreisläufen.

⁵⁰ Bau von Schulen, Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrplanentwicklung, Ausbau der Technischen Schule in Kabul.

⁵¹ 2009 wurden in Afghanistan erstmals Präsidentschafts- und Provinzratswahlen in eigener Verantwortung durchgeführt.

⁵² Zum Beispiel die Stromversorgung der Stadt Kabul. BMZ (2009). Länder und Regionen.

3.2.1. Ausbau der Infrastruktur

In folgenden Bereichen unterstützt Deutschland die Infrastruktur als Grundlage für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt mit rund 151 Millionen Euro:

Die Trinkwasserversorgung in Herat, Kunduz und Kabul soll aufgebaut bzw. wiederhergestellt werden. Ende 2008 wurde das Programm auf Provinz- und Distrikthauptstädte im Norden Afghanistans (Faizabad, Imam Saheb, Balkh) ausgeweitet; davon profitieren rund 1 Million Menschen.

Im Wassersektor berät die deutsche EZ die afghanische Regierung mit dem Ziel der Erarbeitung eines neuen Wassergesetzes für nachhaltiges und effizientes Wasserressourcenmanagement. Eine Strukturreform der Wasserversorgungseinrichtungen soll zur Bereitstellung von Trinkwasser für eine größere Zahl von Menschen in Afghanistan führen.

In Kabul soll die Stromversorgung durch den Wiederaufbau des Städtetzes verbessert werden⁵³. Die deutsche EZ trägt zudem zur Errichtung einer Übertragsleitung aus den nördlich gelegenen Nachbarländern und zum Bau von zwei Umspannstationen bei, von denen rund 300.000 Menschen Strom beziehen können. Die Wasserkraftwerke Mahipar und Sarobi sollen wiederhergestellt werden und mit ihrer Kapazität 800.000 Menschen versorgen⁵⁴.

Angestrebt wird auch eine dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien. Insbesondere in den Nordprovinzen sind Instandsetzung und Neubau von Wasserkraftwerken für rund 170.000 Menschen geplant⁵⁵. Das afghanische Energieministerium wird von der deutschen EZ bezüglich einer dezentralen Energieversorgung und der Förderung der produktiven Nutzung erneuerbarer Energien beraten.

3.2.2. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe

Für Afghanistans nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe sind vom BMZ im Zeitraum von 2002 bis 2010 Mittel in Höhe von rund 247,8 Millionen Euro veranschlagt worden.

Mit der Gründung der Investitionsförderagentur AISA (Afghanistan Investment Support Agency)⁵⁶ wurden bislang 12.000 Investitionen mit einem Volumen von rund 4 Milliarden USD

⁵³ Vgl. Projekt Stromversorgung (www.kfw-entwicklungsbank.de).

⁵⁴ Vgl. http://www.talsperrenkomitee.de/news/?page=news&news_id=27.

⁵⁵ GTZ: Afghanistan: Strom für entlegene Dörfer. www.gtz.de.

⁵⁶ AISA wurde im Jahr 2003 als "One Stop Shop for Investors" durch die afghanische Regierung (mit Unterstützung des BMZ und GTZ) etabliert und ist für die Registrierung, Lizenzvergabe und Förderung privater Unternehmen zuständig. <http://www.swp-berlin.org/produkte/diskussionspapier.php?id=7168&active=none&print=true> (abgerufen am 26. Januar 2010).

registriert, die 400.000 Arbeitsplätze schaffen sollen. Die neu gegründete Exportförderagentur EPAA (Export Promotion Agency of Afghanistan)⁵⁷ wurde 2008 als beste Exportförderagentur der Least Developed Countries ausgezeichnet.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des afghanischen Privatsektors sollen durch die Reform und Stärkung der afghanischen Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkervereinigungen in Kabul und Kunduz verbessert werden.

Eine Mikrofinanzbank (First Micro Finance Bank) mit bislang landesweit 17 Filialen soll aufgebaut und mit der Vergabe von rund 300 Krediten mit einem Gesamtvolumen von rund 6 Millionen USD zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen beauftragt werden (Bis Ende 2009 wird die Vergabe von über 100.000 Mikrokrediten an insgesamt rund 400.000 Haushalte erwartet).

Geplant ist auch die Stärkung von Wirtschaftskreisläufen im Norden durch den Bau von Straßen, landwirtschaftlichen Wegen, Brücken, die Befestigung von Märkten sowie die Erschließung von Bewässerungs- und Anbaugeländen. Seit November 2009 wird insbesondere der Ausbau der ländlichen Infrastruktur in Kunduz und Takhat mit 17 Millionen Euro unterstützt.

Klein- und mittelständische Unternehmen im Norden Afghanistans sollen mit dem Ziel der Erhöhung der Wertschöpfung handwerklicher und landwirtschaftlicher Produkte gefördert werden. Auch die Vermittlung von Basiskennnissen zur Qualitätssteigerung von Produkten und eine bessere Teilhabe von Produzenten und Handwerkern am Wirtschaftsleben wird als wesentlich erachtet. Die Unternehmen sollen einen verbesserten Zugang zu Anschubfinanzierungen bekommen.

In ländlichen Regionen des Nordens und Südostens sollen Beschäftigung und Einkommensentwicklung u. a. durch arbeitsintensive Infrastrukturvorhaben, „cash-for-work“-Programme und Saatgutverteilung gefördert werden. Im November 2009 wurden zusätzliche EZ-Mittel in Höhe von 16 Millionen Euro bewilligt, mit denen beschäftigungsintensive Infrastrukturmaßnahmen in den Provinzen Kunduz und Takhar durchgeführt werden sollen.

Im Rahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe sind insbesondere im Norden und Südosten eine zügige und flexible Umsetzung von Kleinprojekten (u. a. der Bau von kleinen Brücken und Straßen, Gesundheitsstationen sowie kleineren Schulen) geplant.

Die berufliche Weiterbildung soll u. a. über die Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und der Entwicklung (AGEF)⁵⁸ gefördert werden. Im Vordergrund stehen berufliches Training insbesondere für Frauen und die Arbeitsvermittlung über die Internationale Arbeitsorganisation (ILO).

⁵⁷ Auch die vor einigen Monaten gegründete EPAA (Export Promotion Agentur) ist ein Projekt der GTZ.
http://www.boell.de/downloads/weltweit/afghanistan_wirtschaft.pdf

⁵⁸ Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und der Entwicklung (AGEF)
<http://www.agef.net/>

3.2.3. Förderung der Rechtsstaatlichkeit (rund 18 Millionen Euro):

Die Förderung der Rechtsberatung für afghanische Frauen und Männer sind ebenso vorgesehen wie die Unterstützung der Regierung bei der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, die Vermittlung von Grundlagen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Governance für Polizisten im Rahmen des Focal District Development (FDD)–Polizeiaufbaus im Norden Afghanistans⁵⁹.

3.2.4. Grund- und Berufsbildung

Als Zukunftsperspektiven für afghanische Jungen und Mädchen werden von der Bundesregierung Vorhaben in einer Größenordnung von rund 70,5 Millionen Euro gefördert. Mit dem Bau von Grundschulen soll eine nationale Bildungsstrategie entwickelt werden, die ca. 500.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Ferner sollen Ausbildungszentren für Lehrerinnen und Lehrer sowie Referendariatsschulen errichtet werden, in denen die Aus- und Fortbildung von rund 100.000 Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht werden kann. Vorgesehen sind ferner eine Hilfestellung bei der Entwicklung von Curricula für das Bildungsministerium sowie die fachliche Unterstützung der Ausbildungszentren für Lehrerinnen und Lehrer und der Referendariatsschulen. Die Technische Schule Kabul soll für rund 2.300 Auszubildende instandgesetzt werden (inklusive eines Wohnheims für 200 Auszubildende). Rund 213 Berufsschullehrerinnen und –lehrer sollen insbesondere für die technischen Schulen in Kabul, Kandahar und Khost ausgebildet werden. Mit einer zusätzlichen Zusage in Höhe von 17 Millionen Euro im November 2009 können die Bau- bzw. die Rehabilitierungsmaßnahmen der technischen Schulen im Norden begonnen werden.

3.2.5. Verbesserung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Frauen

Rund 5 Millionen Euro sind für die Beratung des Frauenministeriums vorgesehen, um die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für Frauen zu realisieren. Dazu gehören Gender Budgeting⁶⁰ und die besondere Förderung von Unternehmerinnen.

⁵⁹ Vgl. Horst, Peter (2008). Grundinformation EUPOL Afghanistan. Stellungnahme des Stabsbereichsleiters 1 des bundespolizeilichen Dienstes Stuttgart anlässlich der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2008. http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/a04/anhoerungen/Anhoerung_17/Stellungnahmen_SV/Stellungnahme_05.pdf; Fortbildung von Staatsanwälten und Richtern (insbes. zur Unterstützung des FDD-Prozesses im Rahmen zusätzlicher Mittel im Nov. 2009 in Höhe von 4 Millionen Euro); Förderung von afghanischen Menschenrechts-NRO und Zusammenarbeit mit Medien.

⁶⁰ Gender Budgeting bedeutet die systematische Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsprozess bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung sowie aller haushaltsbezogenen Maßnahmen auf die ökonomischen Effekte für Frauen und Männer sowie auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Dabei sollte die gesellschaftliche Verteilung der Ressourcen Geld und Zeit sowie bezahlte und unbezahlte Arbeit berücksichtigt werden. Diese Prüfung bildet die Grundlage für gleichstellungswirksame finanzbezogene Maßnahmen (Färber, Christine; Dohmen, Dieter (2006). Gender Budgeting auf Bundesebene. Studie der Forschungsgemeinschaft Competence Consulting, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)).

3.2.6. Drogenbekämpfung

Die Drogenbekämpfung wird durch die sektorale Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf Alternativen zum Mohnanbau, durch Thematisierung der Drogenproblematik in ausgewählten Projekten sowie durch Maßnahmen der Not- und Übergangshilfe im ländlichen Raum durchgeführt. Dies erfolgt mit deutscher Unterstützung vor allem im Norden des Landes. In der Erkenntnis, dass erfolgreiche Drogenbekämpfung nur auf der Grundlage verbesserter Einkommens- und Lebensverhältnisse möglich ist, fördert die deutsche EZ die Schaffung von Arbeitsplätzen auch außerhalb der Landwirtschaft und die Entwicklung eines dynamischen Privatsektors, der vom Staat in der Erschließung legaler Geschäftsmöglichkeiten unterstützt wird. Mit deutschen Investitionen in Bildung und soziale Infrastruktur werden zudem Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensgrundlagen gelegt.

3.3. Regionale Schwerpunkte

Die deutsche EZ ist in 10 Provinzen Afghanistans mit Schwerpunkt im Norden des Landes und in Kabul aktiv. Im Norden und Nordosten – Badakhshan, Tkhar, Kunduz, Balkh und Baghlan ist die deutsche EZ regulär, aber auch in entlegenen, schwer zugänglichen Regionen in der Not- und Übergangshilfe engagiert. Zusätzliche Unterstützung erfährt das deutsche Engagement durch die Präsenz von BMZ-Beratern in den Provinzhauptstädten Faizabad, Kunduz und seit April 2007 auch in Mazar-e-Sharif.

Darüber hinaus finanziert Deutschland im Süden und Südosten Afghanistans im Rahmen des multilateralen Afghanistan Reconstruction Trust Funds (ARTF) mit bislang 42 Mio. Euro das afghanische National Solidarity Programm (NSP) und unterstützt vorrangig Infrastrukturprojekte auf Dorf- und Gemeindeebene im Süden und Südosten Afghanistans. Zusätzlich werden im Südosten Maßnahmen der Not- und Übergangshilfe, beispielsweise zur Verbesserung der Basisinfrastruktur in allen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen, durchgeführt.

Deutschland ist zudem mit durchschnittlich 21 % – das sind bisher rund eine Milliarde Euro – an der Wiederaufbauhilfe der EU-Kommission beteiligt, die in 33 von 34 Provinzen Vorhaben durchführt. Schwerpunkte des EU-Engagements sind Gesundheit, ländliche Entwicklung und Verbesserung der Regierungsführung sowie künftig auch die Optimierung des Justizwesens.

Die Politikberatung der Zentralregierung steht in allen Schwerpunktsektoren der EZ für den Aufbau und die Stärkung nationaler bzw. landesweit tätiger Institutionen im Vordergrund.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit findet intensive Projektarbeit in allen Schwerpunkten im Norden Afghanistans statt (v. a. in den Provinzen Badakhshan, Takhar, Kunduz und Balkh). Hierfür wurden seit 2008 rund 60% der BMZ-Mittel verwendet.

Zur Berücksichtigung weiterer Regionen wird seit 2007 vom BMZ und dem Auswärtigen Amt im Südosten (Paktia und Khost) entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe geleistet. Im Zeitraum von 2005 bis 2009 wurden 42 Millionen Euro über den ARTF zur Unterstützung des National Solidarity Programme (NSP) der afghanischen Regierung für Vorhaben der Dorf- und Gemeindeentwicklung in instabilen Regionen realisiert. Bislang konnten hier 44.000 Projekte begonnen werden.

